

Geldempfangsvollmacht

Der SSK Rechtsanwälte - Fachanwälte Schöndube - Kalenberg Partnerschaft mbB, Weiherstr. 10, 53359 Rheinbach, wird hiermit

in der Angelegenheit

wegen

Vollmacht zur Inempfangnahme aller Gelder erteilt, insbesondere der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu zahlenden Gelder, unter anderem der zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.

Es besteht Einverständnis damit, dass die Partnerschaft mbB die insoweit in Empfang genommenen Gelder zur Befriedigung eigener Honoraransprüche verwenden darf.

Rheinbach, den
